



Gas

Ergänzende Bedingungen

der Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

zu der Gasgrundversorgungsverordnung –
GasGVV

Gültig ab 1 August 2007

Auf Grundlage der *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)* gelten für die GWG nachfolgende *Ergänzende Bedingungen*:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, der GWG alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben.

4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die GWG kann schriftlich, per Fax oder per e-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der GWG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die

Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) Barzahlung

5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

5.1 Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet:

	netto	brutto
Mahnentgelt	3,80 €	3,80 €

5.2 Verzugszinsen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

6.1 Unterbrechung der Versorgung

Die GWG berechnet im Falle der Unterbrechung der Versorgung für jeden Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit:

	netto	brutto
	62,00 €	62,00 €

Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hauptabsperrhahn vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung nach Aufwand berechnet.

6.2 Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit

Für die Wiederherstellung der Versorgung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung berechnet die GWG einschließlich Gebrauchsfähigkeitsprüfung:

Netto	Ust. (19%)	brutto
127,00 €	24,13 €	151,13 €*

*Bei nicht durchgeführter Gebrauchsfähigkeitsprüfung reduziert sich der Preis entsprechend.

6.3 Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Die GWG berechnet die Wiederherstellung der Versorgung einer Kundenanlage außerhalb der üblichen Arbeitszeit, auf Veranlassung des Kunden, nach Aufwand.

7. **Umsatzsteuer**

Entgelte, bei denen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind von der Umsatzsteuer befreit.

8. **Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr**

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

9. **Kündigung** (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.

10. **Inkrafttreten**

Diese *Ergänzenden Bedingungen* treten mit Wirkung zum 01.08.2007 in Kraft

Gundelfingen, den 27.07.2007

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH



Strom • Erdgas • Wasser

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Alte Bundesstrasse 35
79194 Gundelfingen

Telefon: 01801 / GWG GWG
(01801 / 494 494 zum City-Tarif)

Telefon: 07 61 / 59 11-500
Telefax: 07 61 / 59 11 - 599
E-Mail: gwg@gundelfingen.de